

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof.theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst**, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

J. J. Rousseaus Stellung zur Religion. — Das Pfarrblatt. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Für eine katholische Neustadtkirche in Zug. — Kirchenchronik. — Oeffentliche Sitzung der St. Thomasakademie. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

J. J. Rousseaus Stellung zur Religion.

Lanson behauptet in seiner Literaturgeschichte (p. 792), Rousseau befinde sich am Eingange aller Straßen, die zur Gegenwart hinführen. Wahrlich, ein stolzes Wort! Es läßt uns zugleich die gewaltige Bedeutung ahnen, die dieser Mann (geb. 28. Juni 1712), den man oft als Kulturheros, als Lebensideal, als Menschheitslehrer preisen hört, in der Folgezeit auf die Geister ausgeübt hat.

Wenn man gegenwärtig in der philosophischen Welt und besonders auch in Rousseaus Vaterstadt Genf sich anschickt, das Andenken dieses bedeutenden Denkers und Schriftstellers zu feiern, so ist es gewiß nicht überflüssig, eine genauere Orientierung anzustreben in der Frage, welche Stellung Rousseau dem religiösen Problem gegenüber eingenommen habe. Wie hat man Rousseau vom religiösen Standpunkt aus zu qualifizieren? Wer hat ein Recht, ihn als Vertreter der eigenen Anschauungen anzuführen, die Atheisten und Materialisten, oder die Theisten oder gar die Christen?

Das sind Fragen von großer, sehr großer Bedeutung, da ja bekanntlich der zeitgenössische Unglaube alles geistig irgendwie Bedeutsame für sich zu reklamieren pflegt, dagegen Religiösität und Gottesglauben von vornherein als Zeichen geistiger Inferiorität zu brandmarken sucht.

Um auf diese Fragen eine zuverlässige, nicht einseitige Antwort zu gewinnen, ist eine ins Detail gehende Untersuchung notwendig.

I.

Vor allem möchte ich versuchen, das äußere, mehr sichtbare Verhalten Rousseaus gegenüber der Religion ein wenig zu kennzeichnen. Die Hauptfundgrube für das bezügliche Tatsachenmaterial bilden naturgemäß Rousseaus Confessions.

Rousseau verlor gleich nach seiner Geburt schon seine Mutter. Muttersorgfalt und innige, zarte, seelische

Leitung und Beeinflussung hat er nie gekannt, was er auch immer erzählen mag von der Güte, Vortrefflichkeit und Vornehmheit seiner Erziehung in der Kinderzeit. Frühzeitig schon ist er auf sich selbst angewiesen und sich selbst überlassen; vom eigenen Vater wird er sogar auf verderbliche, phantastische und sentimentale Bahnen hingeführt.

So findet man in Rousseaus Jugendzeit nichts von einer eigentlichen religiösen Erziehung, außer daß er im 10.—12. Jahre von dem kalvinischen Pfarrer Lambcier nicht bloß in Latein und andern wissenschaftlichen Fächern, sondern auch im Katechismus Unterricht erhielt. Fleißig besuchte er damals auch die Predigten seines Lehrers und berichtet, daß er sich darin gar nicht besonders gelangweilt habe, sondern vielmehr von den gehörten Wahrheiten innerlich gerührt worden sei und infolge dessen gute Vorsätze gemacht habe.

Rousseau betont wiederholt, daß er zwar in seiner Jugend ein gemeiner Schlingel (polisson), aber niemals ein Freigeist (libertin) gewesen sei. (Conf. I. 2.) Und diese doppelte Charakterisierung bleibt für sein ganzes Leben zutreffend. Noch in seinen letzten Lebensjahren, nachdem er alle möglichen Wandlungen in seinen religiösen Anschauungen und Beziehungen durchgemacht und in zahlreichen Büchern und Schriften gegen die katholische und protestantische Religion, gegen den christlichen Glauben, gegen jede Offenbarung geeifert hatte, konnte er doch, wie von seiner Jugendzeit, so auch von seinem spätern Leben sagen, daß er niemals religionslos gewesen sei. (Conf. I. 6.)

Während seinen Knabenjahren, als Rousseau noch in Genf wohnte, fühlte er eine heftige Abneigung gegen den Katholizismus. Es war das die Wirkung einer einseitigen, katholikenfeindlichen Belehrung, die ihm zuteil geworden; die genferschen Calviner pflegten damals nach Rousseaus Zeugnis (Conf. I. 2) den katholischen Klerus in den schwärzesten Farben zu malen und den katholischen Kult als einen ganz erschrecklichen Götzendienst hinzustellen. Daher kam es auch, daß der junge Rousseau sich anfänglich nicht getraute, auch nur in eine katholische Kirche hineinzuschauen. Und wenn er auf der Straße einmal einem Priester begegnete, der mit dem Superpellicium angetan das Viatikum zu einem Kranken trug, oder wenn er von ferne das Glöcklein

einer Prozession hörte, so lief ihm vor Angst und Schrecken die Gänsehaut über den Rücken hinauf.

Zum wichtigsten im religiösen Leben Rousseaus gehört unbestreitbar sein zweimaliger Religionswechsel. In dieser Doppeltatsache findet man zugleich auch die psychologischen Wurzeln seiner spätern, definitiven Stellung zur Religion.

Rousseau kam, nachdem er mit seinem 16. Lebensjahr, seiner Zigeunernatur folgend, aus seiner Vaterstadt geflohen war, durch Vermittelung des katholischen Pfarrers M. de Pontverre zu Madame Warens in Annecy. Diese Dame, welche auf Rousseaus Sentimentalität von der ersten Begegnung an einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hatte, wies ihm den Weg nach Turin, wo er in einem Hospiz für Katechumenen Unterkunft fand. Während ungefähr einem Monate erhielt er daselbst mit einigen heruntergekommenen Subjekten, die den Glaubenswechsel und das Sichtaufenlassen geradezu als Metier zu betreiben schienen, Unterricht in der katholischen Religion. Dabei zeigte er sich durchaus nicht etwa als einen gelehrigen Schüler, im Gegenteil, er disputierte aufs heftigste mit seinen Lehrern. Seine in frühern Jahren mit Eifer betriebene Lektüre setzte ihn instand, gegen die vorgebrachten katholischen Lehren eine Menge von Einwendungen zu erheben, die er mit viel natürlicher Beredsamkeit vorbrachte. Als Rousseau den geistlichen Leitern der Konvertitenschule endlich genügend unterrichtet schien, wurde er, 27. Juli 1728, in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen.

Es scheint, daß die geistlichen Herren in Turin es dabei einzig auf die dogmatische Belehrung abgesehen hatten, die innere, sittliche Besserung Rousseaus dagegen völlig vergaßen. Denn von einer wahren sittlichen Umwandlung, vom Besitze irgendeines Tugendideals, von sittlichen Motiven oder Willensimpulsen, sittlichen Anstrengungen ist nach der Konversion bei Rousseau nichts, aber auch gar nichts zu finden. Rousseau trägt, wie er aus der rasch arbeitenden Konversionsmaschine herauskommt, nur eine neue, frisch aufgeklebte Etikette, sonst ist alles vollkommen beim alten geblieben.

Interessant ist Rousseaus eigenes Urteil über seinen Uebertritt zum Katholizismus. Er bezeichnet ihn einfach als einen Schurkenstreich (Conf. I. 2), für den er die Verachtung der Menschen verdiene. Es war dieser Schritt aber auch gar nicht hervorgegangen aus innerer Ueberzeugung von der Wahrheit des katholischen Bekenntnisses, sondern, wie Rousseau selbst in seinen letzten Lebensjahren darlegt, hatte er ihn aus kindischer Unselbständigkeit, verführt von Eitelkeit, von nichtigen Hoffnungen geködert, durch äußere Notwendigkeit getrieben, vollführt. (Rêveries, prom. 3.)

Die Verhältnisse, in denen Rousseau nach seiner Konversion lebte, brachten ihn allmählich in unmittelbaren Kontakt mit der katholischen Welt, und er fing nach und nach an, seine frühern Ansichten darüber umzugestalten. Besonders zahlreich wurden seine Bekanntschaften mit Geistlichen aus dem Ordensstande und dem Weltklerus, mit denen der immer Denkende und Ringende über fundamentale Fragen der Religion und Moral aufs weitläufigste sich besprach. In dieser Beziehung war

von hervorragender Bedeutung der heilsame Einfluß eines Abbé Gaime, den Rousseau später im Emile als Vorbild des savoyardischen Vikars benutzte.

In der Folgezeit erschien unserm jungen Rousseau die katholische Religion als liebenswürdig, besonders deswegen, weil er unter ihren Bekennern Personen im Leben und Sterben zu beobachten Gelegenheit hatte, deren Seelenruhe und ungezwungene Pflichterfüllung ihm stark imponierten.

Während seines Aufenthaltes in Annecy und Chambéry (1729—1740) bei Mad. Warens, in ländlicher Einsamkeit, in steter Beschäftigung mit den Wissenschaften und bei ununterbrochener Lektüre ernster und guter Bücher, schloß er sich nach seinem eigenen Bekenntnisse (Rêveries, prom. 3) innig und aufrichtig an die katholische Religion an; er behauptet sogar, daß er um diese Zeit so fromm geworden sei wie Fenelon!

Einen besonders großen Eindruck machte jetzt auf ihn der katholische Kult; die feierlichen Zeremonien in der bischöflichen Kathedrale, die herrlichen Gesänge, die Musik, die reichen priesterlichen Gewänder, die religiöse Kunstentfaltung mit einem Worte packte ihn an der empfindlichsten Stelle seines Wesens. Rousseau berichtet, daß er in dieser Zeit in Begleitung von Madame Warens, mit der er übrigens jahrelang sündhafte Beziehungen unterhielt, regelmäßig an Sonn- und Festtagen zur Messe oder zum Hochamt, ja sogar in die Vesper gegangen sei. Er erzählt sogar von seinen Beichten bei einem Jesuitenpater, dessen milde und weise Seelenführung er mit den höchsten Lobsprüchen erhebt. (Conf. I. 6.)

Zweimal kommt Rousseau in seinen Bekenntnissen auf das Gebet zu sprechen. Einmal, wo er von den herrlichen Morgenspaziergängen spricht, die er während seines Landaufenthaltes in Les Charmettes oberhalb der Weinberge zu machen pflegte; dabei verrichtete er sein Morgengebet (Conf. I. 6), das nicht in einem bloßen Stammeln mit den Lippen bestand, worüber er früher in Turin gespottet hatte, sondern in einer aufrichtigen Erhebung des Herzens hinauf zum Urheber der herrlichen ihn umgebenden Natur.

Das Beten im Zimmer dagegen war Rousseau immer zuwider, er tat es selten und ohne Rührung. Es schien ihm, als ob die Wände, die Zimmerdecken und anderes kleinliches Menschenwerk sich zwischen ihn und seinen Gott hinein stellten. Hier ist leicht zu erkennen, daß Rousseaus religiöse Stimmungen mit seinem außerordentlich entwickelten Naturgefühl zusammenhängen, so zwar, daß Harald Höffding (Rousseau und seine Philosophie, S. 116) sogar meint, Rousseaus späterer energischer Kampf für die Religion sei nichts anderes als ein Teil seines Kampfes für die Natur gegenüber den Ausartungen der Kultur, ein Teil seines Kampfes für das Landleben gegen das Stadtleben.

Ist die religiöse Stimmung bei Rousseau einmal auf ihrem Höhepunkt angelangt, so wird sie stumme Bewunderung. Hierin erblickt er die würdigste Huldigung an die Gottheit. Bei weiterer Erörterung dieses Gedankens (Conf. I. 12) erwähnt Rousseau eine liebliche Geschichte, die er einst von einem heiligen Bischofe ge-

lesen habe. Derselbe sei auf einer Visitationsreise einer alten Frau begegnet, deren ganzes Gebet in einem O! O! bestand, und der Bischof habe zu ihr gesagt: „Gute Mutter, bete immer so; dein Gebet ist besser als das unserige“. Und dieser Erzählung fügt Rousseau die Bemerkung hinzu: „Und dieses beste Gebet ist auch das meinige“.

Rousseau vermag deshalb schlechterdings nicht zu begreifen, wie das vielfach so einsam wohnende Landvolk so wenig Glauben und religiöses Empfinden habe. Dagegen behauptet er, diesen Mangel recht gut verstehen zu können bei den Stadtbewohnern, die eben den ganzen Tag nichts anderes sehen als nur Mauern und Straßen, aber keine wirkliche Natur.

Die Gegenstände, um die Rousseau in seinen Naturgefühlsgebeten flehte, sind für ihn ebenfalls nicht ohne charakteristische Bedeutung und werfen Licht auf die Unklarheit seiner religiös-sittlichen Vorstellungen: er hat um ein ruhiges, unschuldiges (sic!) Leben, frei von Lastern (!), Schmerz und Sorgen, ebenso um den Tod der Gerechten und ihr glückliches Los im Jenseits (Conf. I. 6).

Wie schwankend diese sentimentale Religiosität war, weil ihr die dogmatische Unterlage fehlte, das vermögen wir aus mehreren Umständen zu entnehmen. So behauptet Rousseau, daß die Lektüre der religionsphilosophischen Werke der Oratorianer und von Port-Royal ihn zu einem halben Jansenisten gemacht hätten. Bei genauerm Zusehen jedoch reduziert sich diese Ansicht auf die Tatsache, daß in ihm der Glaube an die Existenz der Hölle wieder geweckt worden war und daß so, wahrlich nicht ohne Grund, die Furcht vor der eigenen ewigen Verdammnis sich in seinem Gemüte festsetzte. Dieser letzte Umstand störte für längere Zeit seine trügerische Gewissensruhe resp. Gewissenslosigkeit. Allein Mad. Warens vermochte sein gestörtes seelisches Gleichgewicht wieder herzustellen, indem sie ihm die Ueberzeugung beibrachte, daß es wohl ein Fegfeuer, aber keine ewige Höllenstrafe gebe, Gedanken, die wir später in Rousseaus eigenem Glaubensbekenntnisse wieder auftauchen sehen werden.

Bei diesen innern Kämpfen spielt sich auch eine interessante Szene des Aberglaubens ab (Conf. I. 6). Wie ich soeben gesagt, wurde Rousseau oft und schwer geplagt von der Ungewißheit über sein Seelenheil. Um aus diesen Zweifeln einmal herauszukommen, nimmt er seine Zuflucht zu so lächerlichen Mitteln, daß er selbst sagt, er würde einen andern Menschen als Narren einstecken lassen, falls er ihn solche anwenden sähe. Als er eines Tages beim Spazierengehen wieder jenen niederdrückenden Gedanken nachhing, warf er, ohne dabei etwas zu denken, Steine gegen die Baumstämme, aber fast immer ohne zu treffen. Auf einmal fiel es ihm ein, aus dieser Uebung eine Art Prognostikon zu machen, damit er auf diese Weise die peinigende Unruhe seiner Seele ein für alle mal banne. Er sagte zu sich: Ich will jetzt diesen Stein gegen jenen Baum werfen, der mir gegenüber steht; treffe ich ihn, so ist das das Zeichen meiner Rettung im Jenseits; verfehle ich ihn, so werde ich verdammt werden. Während er so zu sich selber —

spricht, wirft er den Stein mit zitternder Hand unter fürchterlichem Herzklopfen und trifft glücklicherweise mitten auf den Stamm! Freilich hatte Rousseau, wie er nicht ohne Selbstironie bemerkt, einen sehr dicken und nahestehenden Baum gewählt! Aber von dieser Zeit an hat er nie mehr daran gezweifelt, daß er einstens der Hölle sicher entgehen werde. Man bedenke, daß dieses Vorkommnis etwa in das 27. oder 28. Lebensjahr Rousseaus fällt. Einige Jahrzehnte später hat er den Gedanken an die Hölle dann freilich vollständig ausgeräumt.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.
(Fortsetzung* folgt.)



Das Pfarrblatt

(Fortsetzung.)

Wie stellt sich die Finanzierung des Pfarrblattes? Es wird am besten sein, tatsächliche Verhältnisse anzuführen. In Bern kostet eine Ausgabe (Satz, Druck, Papier und Falzen inbegriffen) des achtseitigen Pfarrblattes (16/24 cm) für 1300 Abonnenten 55 Fr., also bei wöchentlichem Erscheinen jährlich 2860 Fr. Dazu kommen die Expeditionskosten der Druckerei (Adressenänderungen) durchschnittlich 2 Fr. per Woche, 104 Fr.; Porto, $\frac{3}{4}$ Cts. per Exemplar, auf 1300 Abonnenten jährlich 507 Fr.; Verschiedenes ca. 80 Fr. Total jährlich 3551 Fr. Redaktion und Verwaltung sind gratis. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber: Abonnemente von 1300 Abonnenten à 1 Fr. 50 1950 Fr., Inserate (im Jahre 1911) 1711 Fr. Total 3661 Fr. Da sich die Rechnung demnach sehr günstig stellte, so konnte bei festlichen Anlässen eine Anzahl zum Teil illustrierter Doppelnummern herausgegeben werden, deren Kosten von den interessierten Vereinen, vom Pfarramt und besonders vom hiesigen Katholikenverein (Sektion des Schweizer. kathol. Volksvereins) bestritten wurden. Es bedeutet dies jedoch keine Mehrbelastung der Vereine, da dieselben seit Erscheinen des Pfarrblattes bedeutende Ersparnisse an Druckkosten für ihre Vereinsanzeigen gemacht haben. Das Unternehmen steht also auf finanziell sicherer Grundlage. Dabei ist noch zu bemerken, daß Satz, Druck und Papier (Vereinsdruck) durchaus bester Qualität sind.

Würde unser Blatt nur alle zwei Wochen erscheinen, so würden die Ausgaben schon durch die Abonnemente mehr als gedeckt sein. Sollte unsere Wochenausgabe bloß durch Abonnemente bestritten werden, so müßten wir ca. 2100 Abonnenten haben, was jedoch in einer Pfarrei, die laut Volkszählung nur ca. 4500 deutschsprechende Angehörige zählt, nicht möglich ist. In größern Pfarreien wäre das Problem schon gelöst. Sobald die Ausgabe 2000 übersteigt, verringern sich die Kosten verhältnismäßig bedeutend. Für kleinere Pfarreien wachsen demnach die Schwierigkeiten und es soll daher im Schlußartikel noch eine andere Lösung geboten werden, die auch den kleinsten Pfarreien die Einführung des Pfarrblattes ermöglicht und der größern Pfarrei bedeutende Vorteile bietet.

Ob in das Pfarrblatt Inserate aufgenommen werden sollen, mag also nach lokalen Verhältnissen ent-

schieden werden. An den meisten größeren Orten wird es ohne Schwierigkeit geschehen können. Die Aufnahme von Inseraten empfiehlt sich hier nicht nur aus finanziellen Gründen. Wie oft klagen unsere Geschäftsleute — zumal der Diaspora —, daß sie auf seiten ihrer Glaubensgenossen zu wenig Berücksichtigung finden! Das Pfarrblatt hilft hier in der glücklichsten Weise. Grundsätzlich werden nur Inserate von Abonnenten aufgenommen — damit sind die meisten Schwierigkeiten umgangen —, und Abonnenten sind nur die Pfarrgenossen. Warum sollte aber das Pfarrblatt seinen Lesern nicht die Inserenten empfehlen dürfen, wenn dies heutzutage jeder städtische Verein in seinem Vereinsorgan tut? Wir haben in dieser Beziehung die besten Erfahrungen gemacht. — Wir berechnen für das Inserat einen Einheitspreis von 3 Fr., wobei jedem Inserenten gleichviel Raum zur Verfügung steht; auf diese Weise finden auch die weniger bemittelten Geschäftsleute die gleiche Berücksichtigung wie die andern Pfarrgenossen. Bei Wiederholung wird entsprechender Rabatt gewährt, so kommt ein Jahresinserat, 52mal jährlich, auf 40 Fr. zu stehen. Sehr gute Erfahrung macht man mit der Veröffentlichung der Stellenvermittlung. In einigen Pfarrblättern werden auch Jahrzeiten, Todesanzeigen und Danksagungen als Inserate veröffentlicht.

Die Hauptsache aber bleiben die Abonnemente. Es dürfte sich nicht empfehlen, den Abonnementsbetrag durch Nachnahme zu erheben. Am besten wird das Abonnement von Haus zu Haus eingezogen durch Laien, die sich dazu zur Verfügung stellen. Es ist dies eine klankbare und echt patriotische Aufgabe der Marianischen Kongregationen. Sie werden auch die schwankenden Abonnenten dem Blatt erhalten können. Von selbst und unauffälliger Weise entwickelt sich daraus auch eine Art Hauspastoration durch eifrige Laien, sowie die Quartierorganisation. Den Katholiken zumal der Diaspora tut es immer gut, wenn sie von wackern Glaubensgenossen besucht werden. Manche Pfarrer überlassen die Entrichtung des Abonnementsbetrages dem guten Willen der Pfarrkinder, wobei manche einen höhern Beitrag leisten. Bei einem größeren Betrieb wird dies jedoch nicht tunlich sein. Den Armen soll der Betrag erlassen, das heißt von Wohltätern draufgelegt werden; doch ist es auffallend, wie gerade arme Arbeiter am freudigsten den ganzen Betrag für ihr „Blättchen“ zahlen. Nie sollten finanzielle Schwierigkeiten der Grund oder auch nur der Vorwand sein können, daß eine Familie das Blatt refüsiert. Das Ideal wäre ja, daß das Pfarrblatt überhaupt allen gratis zugestellt werden könnte. Etwa die ersten zwei Monate sollte das in allen Pfarreien möglich sein; nachher bezahlen die Leute gerne. Wenn das Unternehmen der Unterstützung bedürfen sollte, so ist hier den caritativen Vereinen der Pfarrei die schönste Gelegenheit geboten, ihr Verständnis für zeitgemäße Forderungen zu beweisen. Sollte die Pfarrei etwas daran leisten müssen, so wird dies in den Augen eines verständigen Kirchenrates kein Unglück bedeuten. Grundregel muß sein, daß das Pfarrblatt in alle Familien gelange, die noch irgendwie mit der Pfarrei zusammenhängen. Wird trotz allem refüsiert, so ist das allerdings

ein schlimmes Zeichen, doch hat schon mancher sich schließlich eines bessern besonnen und bei irgendeinem Anlaß das Pfarrblatt wieder ins Haus gelassen. Das Pfarrblatt ist das erste und letzte Bindeglied, das manchen mit Pfarrei, Pfarrer und Kirche verbindet. Durchaus verfehlt wäre es, das Pfarrblatt nur für die guten und sichern Familien zu schreiben, die andern haben es am nötigsten. Die Einführung des Pfarrblattes erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn von der ersten Nummer an die Massenverbreitung energisch und systematisch unternommen wird. Schon am ersten Samstag soll das Pfarrblatt möglichst in alle Briefkästen fliegen. Dies setzt natürlich voraus, daß der Pfarrer die Adressenangaben seiner Pfarrkinder besitze.

Die Expedition des Blattes erfolgt am besten durch die Post. Es beim Kirchenausgang oder durch die Kinder beim Unterricht zu verteilen, ist zu unsicher, man erreicht nicht alle und gerade jene nicht, die es am nötigsten hätten. Das Vertragen in die Häuser läßt sich nur dort durchführen, wo ein lückenloser Vertrieb garantiert werden kann. Msgr. Gibier von Versailles erzählt von einem Dorfpfarrer, daß derselbe jeden Monat sein Pfarrblatt selbst in die Häuser trug und damit also zugleich einen Hausbesuch verband. Das ist fast heroisch.

Für die Städte der Diaspora ist damit ein anderes großes Problem gelöst, das Wohnungsregister. Will der Pfarrer seine Pfarrei kennen, Hausbesuche machen und überhaupt nicht nur en gros arbeiten, so muß er immer wissen, wo seine Leute sind. Und welches Nomadenleben führen heutzutage unsere Stadtbewohner! Einzig in der Pfarrei Bern haben innert drei Wochen ungefähr 100 Familien ihre Wohnung gewechselt. In den staatlich anerkannten Pfarreien gibt die Polizei die Aenderungen an Handen des Steuerregisters, aber auch dort sollte der Pfarrer früher und genauer unterrichtet werden, als es durch die Polizei geschieht. Die Entwicklung unserer Zeit geht zudem dahin, der Kirche immer mehr die staatlichen Hilfsmittel zu entziehen. An vielen Orten können die Adressenänderungen nur mehr gegen Gebühren von der Polizei erfragt werden.

(Schluß folgt.)

Bern.

J. E. Nünlist.



Neuestes. — Gewerkschaftsstreit.

Von Nuntius Frühwirth in München ergeht folgende offizielle Mitteilung:

„Da die verdrießliche und schädliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fort-dauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Heiligen Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem Heiligen Stuhl überlassen, diese wichtige Frage im Einvernehmen mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater setzt das vollste Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen werden.“



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 8 der Acta Ap. Sedis vom 30. April 1912.

Litterae Apostolicae: Der Heilige Vater beglückwünscht den Bischof von S. Salvator, Zentralamerika, zum ersten Katholikentage seiner Diözese. — Durch Entscheidung der Konzilskongregation wird das für die Pfarrkonkurse in der Kirchenprovinz der Lombardei 1896 erlassene Reglement gutgeheißen. Dasselbe schreibt vor, daß die Synodalexaminatoren (Conc. Trid. sess. XXIV, cap. XVIII) zunächst ein allgemeines Urteil darüber zu fällen haben, ob die Bewerber ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Qualifikation nach überhaupt zur Uebernahme des Pfarramtes geeignet sind, und hierauf ein spezielles, wer von ihnen in Anbetracht der bisherigen Tätigkeit und Lebensführung, des Charakters, der Klugheit und Gesundheit für die bestimmte, zu besetzende Pfarrei sich eigne. Aus letzteren wählt der Bischof seinen Kandidaten. Im Gutachten, das in extenso dem Urteil beigelegt ist, bezeichnet der Konsultor es als eine Aufgabe der Neukodifikation, den Pfarrkonkurs gesetzlich genau zu regeln. — Ein Dekret der Ritenkongregation verfügt, daß das Fest der seligen Jeanne d'Arc in allen Diözesen Frankreichs und seiner Kolonien am Sonntag in der Oktav des Himmelfahrtsfestes als duplex secundae classis gefeiert werden soll. S. Romana Rota: Der Graf Pasolino Pasolini war im Jahre 1907 in einer Privatkapelle bei Florenz mit der protestantischen Amerikanerin Mildreda Montague getraut worden. Als assistierender Priester funktionierte der Florentiner Kanonikus Konrad Confalonieri, der hierzu vom Pfarrer von S. Marcello zu Rom delegiert worden war. Der Vater des Bräutigams hatte nämlich in der Pfarrei S. Marcello Domizil und dieses schien auch der Bräutigam als Sohn inne zu haben (domicilium iuris). Die Ehe war unglücklich wegen Untreue der Gattin, die nach Amerika zurückkehrte. Schon in der ersten Instanz war sie von einem „Turnus“, drei Uditoren der Rota, propter defectum formae Tridentinae als ungültig erklärt worden. Nun wird dieses Urteil in zweiter Instanz von einem zweiten Turnus desselben Gerichts bestätigt. In Frage kommt, ob der Pfarrer von S. Marcello zur Delegation berechtigt war, da der Kanonikus von diesem allein eine Delegation einholte. Es geht nun aber aus Briefen des Pasolini hervor, daß er, großjährig geworden, nicht Rom, sondern nur Ravenna, wo er die Güter der Familie verwaltete, als seinen eigentlichen Wohnsitz betrachtet und auserwählt hatte. Wenn er sich in Geschäften zeitweilig in Rom aufhält, nennt er sich in seinen Korrespondenzen einen „Pilger“, eine „exotische Pflanze“ zu Rom und bedient sich ähnlicher Ausdrücke, die erweisen, daß ihm der Wille, für immer in Rom zu wohnen, der animus perpetuo manendi, welcher zur Begründung von Domizil wesentlich ist, fehlte. Pasolini war also nicht das Pfarrkind des Pfarrers von S. Marcello und dieser konnte deshalb den Kanonikus Confalonieri nicht zur Trauung delegieren, und es war die Assistenz auf Grund dieser „Delegation“ ungültig und deshalb auch die so geschlossene Ehe. (Nach dem jetzt geltenden Rechte hätte der Kanonikus, um gültig trauen zu können, vom Pfar-

rer, in dessen Pfarrei die Privatkapelle lag, oder vom Erzbischof von Florenz delegiert werden müssen. Zur erlaubten Assistenz müßte er sich eine Erlaubnis vom Bischof oder vom Pfarrer des Bräutigams [die Braut ist protestantisch] von Ravenna einholen.)*

Auszug aus Nr. 10 der Acta Ap. Sedis vom 31. Mai 1912.

Ein Dekret der Indexkongregation verbietet außer einem in ungarischer Sprache verfaßten Buche zwei französische Werke: Abbé Jules Claráz, *Le mariage des prêtres*, Paris 1911, und Th. de Cauzons, *Histoire de l'inquisition en France*, Paris 1909. — Auf das dubium: „Utrum Episcopus loci in quo aliquis auctor eidem non subditus librum, a proprio Ordinario iam examinatum et praelo dignum iudicatum, publici iuris facere desiderat, istius libri impressionem permittere possit, quin eum novae censurae subiicere debeat“ gibt die Kongregation die Antwort: „Affirmative, apponendo iudicium ‚Nihil ob stare‘ censoris alterius dioecesis, ab istius Ordinario sibi transmissum“. — In einem Zirkularschreiben werden die Bischöfe aufgefordert, die historischen Lektionen der Propria dioecesana auf ihre historische Treue untersuchen zu lassen und hierzu Fachmänner auszuwählen. Diese Arbeit ist aufs gewissenhafteste mit allen Mitteln historischer Forschung durchzuführen. Uebereilt brauche dabei nichts zu werden, da diese Aufgabe einen Teil der Brevierreform darstelle, die mindestens dreißig Jahre zur glücklichen Vollendung erfordere. Das Resultat muß der Ritenkongregation zugestellt werden. — S. Romana Rota: Das Urteil des Straßburger Ehegerichts über Ungültigkeit einer im Jahre 1898 zu Straßburg geschlossenen Zivilehe wird von der Rota bestätigt. Straßburg ist ein nichttridentinischer Ort. Die kirchliche Form war also zur Gültigkeit der Ehe nicht erfordert. Aber wie aus den Aussagen der Klägerin und anderer Zeugen hervorgeht, glaubte dieselbe vor dem Zivilstandsamte keine gültige Ehe schließen zu können. Es fehlte also der consensus maritalis, der Ehewille. In der Urteilsbegründung behandelt Uditore Heiner die interessante Frage, wann denn, besonders in Anbetracht der deutschen und schweizerischen Verhältnisse, eine Zivilehe als ungültig resp. als gültig zu betrachten sei. Wurde oder wird eine Zivilehe an Orten oder zwischen Personen geschlossen, die der kirchlichen Form der Eheschließung unterstehen, so ist diese Verbindung keine kirchliche Ehe. Wie ist aber zu entscheiden, wenn die Ehe an nichttridentinischen Orten eingegangen wurde oder zwischen Personen, die nicht an die kirchliche Eheform gebunden sind, zum Beispiel auf Grund der in unserer Diözese für alle geschlossenen und zu schließenden gemischten Ehen bis 19. April 1908 geltende Sanation und Dispens, oder weil sie Akatholiken sind, auch nach dem neuen Rechte, oder für gemischte Ehen in Deutschland und Ungarn („Provida“ vom 18. Januar 1906, Dekret vom 27. Februar 1909)?

Bei solchen Ehen kommt, abgesehen von andern Eehindernissen, alles darauf an, ob der „consensus

* Nr. 9 der Acta Ap. Sedis vom 10. Mai 1912 enthält nur ein Dokument von allgemeinerem Interesse, den in Nr. 21 der „Kirchenzeitung“ bereits mitgeteilten Entscheid der Congr. Concilii über die Feiertagsordnung.

maritalis“, der Wille, durch den zivilen Akt eine wahre Ehe zu schließen, da war oder nicht. — Wollen katholische Kontrahenten nur den rein zivilen Akt setzen und nur dem bürgerlichen Gesetze genügen, so ist dieser Ehwille nicht anzunehmen. Erstens weil die Zivilehe sowohl nach dem deutschen als dem schweizerischen Gesetze wesentlich, als rechtliches Institut, einen lösbaren Kontrakt darstellt. Die christliche und wahre Ehe ist aber ihrem Wesen nach ein unlösbarer Vertrag. Zweitens ist bei der Zivilehe deutscher Katholiken für gewöhnlich ein eigentlicher Ehwille nicht anzunehmen, da es unter ihnen allgemeine Meinung ist, die Zivilehe sei keine wahre Ehe. Diese Uebersetzung stützt sich auf die kirchliche Lehre, die in zahlreichen bischöflichen Eheinstruktionen und in den im Gebrauch stehenden Katechismen und Lehrmitteln klar ausgesprochen ist (vgl. hierzu Katholischer Katechismus für die Diözese Basel, 1911, Fr. 340 — Statuta dioecisana, App. p. 52, 6).

Auch nach der Meinung der meisten Kanonisten ist die Zivilehe als lösbarer Vertrag ungültig, ja, manche von ihnen führen ihre Ungültigkeit an tridentinischen Orten nicht nur auf den defectus formae zurück, sondern auch hier außerdem auf die Natur des Konsenses, der nur einen lösbaren Kontrakt anstrebt. Gegen diese Ansicht lassen sich nicht die zahlreichen sanationes in radice von Zivilehen anführen, da denselben immer die Klausel beigefügt ist: „*dummodo constet de mutuo consensu coniugum*“ oder „*dummodo constet de consensu maritali*“. Nur wenn ein eigentlicher Ehwille, die Absicht, eine unlösbare, wahre Ehe zu schließen, da war und derselbe fort dauert, kann er saniert werden, nicht wenn bloß eine Zivilehe geschlossen werden sollte.

Ist es aber zweifelhaft, ob ein wahrer Ehekonsens vorlag oder nicht, so besteht bezüglich gut unterrichteter, überzeugter Katholiken die Rechtsvermutung, daß derselbe nicht vorlag, als die Zivilehe geschlossen wurde. Handelt es sich aber um eine Zivilehe von indifferenten, oder ihrer Kirche entfremdeten Katholiken, so ist eher rechtlich anzunehmen, daß sie mit ihr eine wahre, eigentliche Ehe schließen wollten, ohne sich um die Gesetze der Kirche zu kümmern oder im bewußten Gegensatz zu denselben. Dies gilt besonders, wenn eine gemischte Zivilehe eingegangen wurde. Noch mehr anzunehmen ist es bei Zivilehen, die Protestanten schließen. Sie betrachten die staatliche Ehe nach allgemeiner Lehre ihrer Theologen als eine wahre Ehe und die Trauung in der Kirche als akzidentelle Zeremonie. Ihr etwaiger Irrtum betreffs der Lösbarkeit der Ehe ist ein *error subiectivus*. Eigentlich und objektiv wollen sie für gewöhnlich eine wahre christliche Ehe eingehen und durch diese *intentione praevalens* kommt eine gültige Ehe zustande.

Dies ist im wesentlichen die Urteilsbegründung der Rota, die in der Frage wegleitend sein kann. Man wird bei Ehen, denen nach altem oder neuem Rechte nicht das *impedimentum dirimens clandestinitatis* entgegensteht, immer im einzelnen Fall doch untersuchen müssen, ob ein *consensus verae maritalis* vorlag oder nicht. V. v. E.



Für eine katholische Neustadtkirche in Zug.

„Mys Heimatland“, Kalender für Heimatsinn und Heimatschutz. 1912. Zugunsten einer katholischen Neustadtkirche in Zug. 70 Seiten. Zu beziehen bei Buchdruckerei Eberhard Kalt, zum Posthof, Zug.

Es war eine glückliche Idee, die das Preßkomitee für das Trachtenfest in Zug (22.—24. Juni) durch die sen Erstlings-Almanach pro 1913 entstehen ließ. Glücklicherweise in ihrem idealen Gehalt, indem „Mys Heimatland“ wirklich ein Kalender für Heimatsinn und Heimatschutz ist und als solcher berufen erscheint, in weiten Kreisen unseres Volkes den Sinn für die angestammte Heimat zu wecken, die Lieb' zur Scholle zu fördern. Glücklicherweise auch in der praktischen Durchführung. In edler Uneigennützigkeit haben die besten unserer heimischen und zumal innerschweizerischen Poeten und Schriftsteller beigetragen, diese literarische Veröffentlichung zu einer Festgabe von bleibendem Werte zu stempeln. Das uns vorliegende Autorenverzeichnis weist gegen 30 Namen auf, darunter solche von allerbestem Klang weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus: P. Maurus Carnot, Isabelle Kaiser, Georg Baumberger, P. Jos. Staub, Ig. Kronenberg, Anna Richli, Frid. Hofer etc. In bunter Mannigfaltigkeit folgen sich die meist originalen und originellen Schöpfungen, — Novellen wechseln mit Erzählungen, Poesie mit Prosa, Schriftsprache mit Mundart ab. Fröhlicher Humor und tiefer Ernst, die gute alte Zeit und Gegenwartsszenen, Geschichte und Dichtung, Natur- und warmes Menschenleben kommen gleichmäßig zur Geltung. Dies mag einen Begriff geben von der Reichhaltigkeit dieses Kalenders, der auch illustrativ und typographisch eine vorzügliche Note verdient. Das flotte Titelblatt ist vom Zuger Künstler Hans Zürcher in Luzern entworfen und stellt eine frohmütige Zugerin in Beschauung eines Sonnenunterganges am Zugersee dar. In Anbetracht des Gebotenen ist der Preis von 1 Fr. wirklich ein sehr bescheidener; der Reinertrag aus dem Almanach ist für die zu erbauende katholische Neustadtkirche in Zug bestimmt, gleich wie das Trachtenfest, für das erwerbend in die Lande ziehen will. — Wir empfehlen den Kalender als prächtige schriftstellerische Gabe und zugleich als Führer für das Trachtenfest in Zug, das zugunsten einer katholischen Neustadtkirche in Zug sich entfaltet.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Durch Beschluss des Grossen Rates wurde die Abberufung des H. H. Pfarrers Aug. Ackermann in Welschenrohr verfügt. Wir werden hierauf in nächster Nummer zurückkommen.

Olten. Zum hiesigen Pfarrer wurde Hochw. Herr Leodegar Düggelein von Aesch (Kt. Luzern) gewählt, der seit sieben Jahren als Vikar eifrig und mit schönen Erfolge in derselben Pfarrei wirkte.

Baselland. Der katholische Teil des Kantons Baselland steht gegenwärtig im Zeichen des Kampfes respektive des Protestes. Ein neues Schulgesetz wurde eingeführt und mit dem neuen Schulgesetz kamen auch

neue Schulbücher in die Schulen. Unter diesen neuen Schulbüchern wurden nun zwei Geschichtsbücher den Schülern in die Hand gegeben, die beide nicht nur die alten, schon tausendmal widerlegten Lügen gegen den katholischen Glauben enthalten, sondern geradezu in fanatischer Wut fast jede geschichtliche Begebenheit gegen die katholische Kirche und ihre Diener ausschlachten; so daß die Schüler von der römisch-katholischen Kirche keine andere Vorstellung erhalten können, als die der Sittenlosigkeit und Zerrüttung. Das eine der Geschichtsbücher ist verfaßt vom gew. Erziehungsdirektor Gobat, ist aber in seiner deutschen Uebersetzung noch gehässiger. Es ist für die oberen Primarschulen bestimmt. Gegen die Einführung derselben protestierten seinerzeit schon die katholischen Jurassier. Das andere Geschichtsbuch ist für die Bezirksschulen und hat einen Dr. Ernst Ulrich zum Verfasser, der offenbar das Sprichwort kennt: Semper aliquid haeret. — Die Kinder wehrten sich zuerst gegen diese „Lehrmittel“. So hat z. B. in Therwil ein wackerer Birsecker-Knabe in der dortigen Bezirksschule vor seinem Geschichtslehrer zwei Blätter aus dem schmutzigen Geschichtsbuche gerissen, auf denen die unflätigsten Verleumdungen standen. — Nun erhob sich wie ein Mann die katholische Bevölkerung des Kantons Baselland. Eine Delegiertenversammlung, die letzten Sonntag im Hotel „Sternen“ in Basel stattfand, an der hundertfünfzig Mann teilnahmen, an der Spitze die katholische Geistlichkeit, faßte die Resolution, sofort mit der Regierung und mit dem Erziehungsrat zu unterhandeln, daß diese Bücher noch vor Beginn der Bezirksschulen zurückgenommen werden. Wohl noch selten hat man eine solche Entrüstung einer katholischen Bevölkerung wahrgenommen, wie an dieser Versammlung, wo einzelne wenige Stellen der genannten Bücher vorgelesen wurden. Man glaubte in der letzten Zeit — und hörte es auch sagen — unsere katholische Bevölkerung des Kantons Baselland sei auf dem Wege der Verflachung von der Stadt aus und verliere allmählich ihre religiösen Ideale. Aber — o felix culpa — nun zeigte es sich, daß es eine Täuschung war. Wir gehen einer traurigen Zeit entgegen, das mag sein, allein solange wir Priester noch ein Volk

hinter uns haben, das im gegebenen Falle auf diese Weise den heiligen Kampf aufzunehmen wagt, wollen wir nicht nach Art des Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken. Unseren hohen Landesregierungen steht es jedoch sehr schlecht an, über die Verrohung der heutigen Jugend zu jammern. Principiis obsta! Gibt man der Schuljugend solche Literatur in die Hand, so erzieht man sie direkt zu Sittenlosigkeit und hätschelt ihre niedrigsten Triebe, und diese Schuljugend wird zum moralischen Schrecken der Gesellschaft: quem taurum metuis, vitulum mulcere solebas.

J. C.

Oeffentliche Sitzung

der St. Thomas-Akademie in Luzern

Dienstag, den 25. Juni, nachmittags 2 Uhr

im großen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Exegese des hl. Thomas von Jsaia 52, 13—53, 12 über den leidenden und sühnenden Messias, Referat von Hochw. Herrn X. Thüning, Chorrherr und Prof. theol.
2. Bericht über neueste aristotelisch-thomistische Literatur.

Das Comité.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Grenchen Fr. 23, Kappel 7.05.
2. Für das hl. Land: Hl. Kreuz (Thurg.) Fr. 15.60, Breitenbach 30, Kappel 5.50, Tobel 39.
3. Für den Peterspfennig: Kappel Fr. 10.
4. Für die Sklavenmission: Breitenbach Fr. 30.
5. Für das Seminar: Hägendorf Fr. 10, Risch 15, Schongau 10, Oberkirch (Soloth.), 15, Aadorf 40, Eschenbach 32, Eschenz 20, Grenchen 23, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.40, Breitenbach 28, Eggenwil 13, Tobel 35.50. Gilt als Quittung.

Solothurn, 17. Juni 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " 12 " Einzelne " " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Dem Jüngling ins Leben.

Standesgebelbuch

von Pfarrer Josef Keller.

Eberle, Källa & Cie., Einsiedeln.

„Vaterland“
„Kirchenzeitung“
„Waffen der Wahrheit“
„Kölnische Volkszeitung“
„Germania“
„Guckkasten“
„Petrusblätter“
„Woche“

sind nummerweise zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.

Wo ein Geistlicher, dem das Spiel unmöglich geworden, ein hübsch gebautes, kräftiges und feines klingendes Cornish-

Harmonium

mit zahlreichen Registern, prächtiger Zimmerschmuck, sozusagen wie neu, (Ankauf Fr. 750.—) zum halben Preise verkauft, sagt die Expedition.
H. F.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage sicheres coulanter Bedingungen.

Messpulte

hübsche, massiv Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum Zusammenklappen Fr. 16.50 bei
Räber & Cie., Luzern

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente etc.
— Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz, Kirchmattstraße 59.
Dep. d. Villa „Moos“
Luzern
Telephon 1870

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

Gebethbücher sind zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Anregende Ferien- und Reiselektüre aus dem Verlage
von **Räber & Cie., Luzern.**

Wartburgfahrten.

Von Prof. Alb. Meyenberg.

Brosch. Fr. 6.70; geb. 7.90; brosch. Mk. 5.70; geb. 6.50.

Es ist eine anerkannt meisterhafte Art, wie hier Prof. Meyenberg die historischen Denkstätten des Thüringerwaldes dem Leser vor Augen führt. Modernes Leben, modernes Denken, neue Zeit- und Streitfragen, neuere Anschauungen in Kunst und Literatur, wie zutreffend weiss der Verfasser nach all diesen Richtungen die Parallele zu ziehen zwischen der neuern Zeit und der Zeit, da der Sängerkrieg auf der Wartburg zum Austrag kam, ein wie leuchtendes Bild der nach Vollkommenheit strebenden „schönen Seele“ entwirft der Verfasser im Lebensbild der hl. Elisabeth, ein der Nachahmung würdiges Vorbild für jeden von uns! Die „Wartburgfahrten“ sind ein trefflicher Führer, einer jeden Reise den denkbar grössten geistigen Genuss abzugewinnen, sie sind auch ein zum wahren Ziele hinweisender Führer auf der grossen Reise, die unser Leben bildet.

Schnyder Michael

Im Sonnenschein.

Ausgewählte Skizzen

Brosch. Fr. 4.—; geb. Fr. 5.—

Mk. 4.—; „ Mk. 5.—

Wer's noch nicht kann, der lernt aus Schnyder's Buch die Kunst, überall, im schlichten Dorf, auf Bergeshöhe, im Trubel der Großstadt all das herauszufinden, was Natur und Volksleben dem Beschauer Anheimelndes und Anregendes zu bieten vermögen. Wer immer aber schon mit Genuss zu reisen versteht, dem wird das schöne Buch erst recht ein lieber Reisegefährte werden und wenns auch draussen regnet, so fühlt der fleissige Leser sich doch „Im Sonnenschein“.

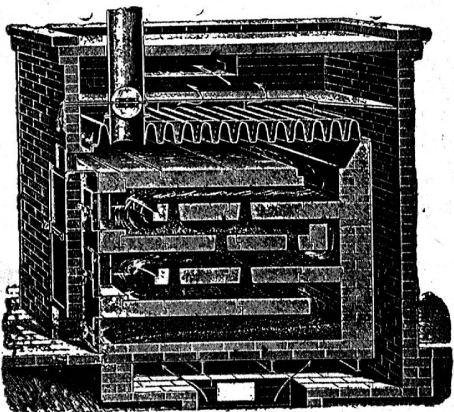
Ferienbilder.

Mosaiken von einer Reise zum eucharistischen Kongress in Köln.

Brosch. Fr. 2.20; geb. Fr. 3.50; brosch. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.20

Bietet einerseits das Buch eine denkbar beste Anleitung, den Genuß an einer Rheinreise zu erhöhen oder die Erinnerung an eine solche aufzufrischen, so sind die „Ferienbilder“ aber auch sonst eine edle, äusserst gediegene Reiselektüre und insbesondere Besucher des eucharistischen Kongresses in Wien werden auf die Eindrücke dieser gewaltigen Kundgebung sich nicht besser vorbereiten können, als durch Prof. Meyenbergs Schilderung seiner Reise zum und vom Kölner-Kongress.

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

COUPONS.

Die am 30. Juni 1912 fälligen Coupons von
Obligationen meiner Bank
werden schon von heute ab an meiner Kasse eingelöst.
Luzern, den 15. Juni 1912.
Carl Sautier, Banquier.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppeiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente**
liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifflschränken in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Schneiderei Konkordia, Luzern

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von **Standeskleidern** für die hochw. Geistlichkeit
Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Das wegen seines deutlichen Druckes so beliebte neue
Regensburger

Psalterium

18 tel Format liegt nun wieder in neuer Auflage vor und kann so-
fort bezogen werden bei **Räber & Cie., Luzern.**

Preise in Leinwand geb. Fr. 2.15, in Leder mit Goldschnitt
Fr. 3.50.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert
ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige
Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Unsere Qualität Goldcharnier

(hohles Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausge-
füllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold
ergebend) gehört zum Besten, was heute in goldplat-
tierten Ketten hergestellt wird und tragen sich auch
nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Ver-
langen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photogra-
phische Abbildungen, gratis und franko

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 40

Ich bitte mir die in diesem Jahre schon erschienenen Hefte

„Waffen der Wahrheit“

zu senden und abonniere mich fürderhin auf die Publikation,
von der ich nur Lobenswerthes höre“.

Grz, 29. Mai 1912.

H. N. Studienpräfekt und Bibliothekar.